

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5465 —**

Ökologische Grenzen des Kiesabbaus

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – IV D 4 – 08 80 70 – hat mit Schreiben vom 27. Mai 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die gesamten Vorräte an Kies, Sand und Natursteinen in der Bundesrepublik Deutschland?

Für die Bestandsaufnahme und Bewertung der in den Bundesländern vorkommenden oberflächennahen Rohstoffe sind die Bundesländer zuständig.

Die Vorräte an Kies, Sand und Natursteinen sind in der Bundesrepublik Deutschland bundesweit noch nicht quantitativ erfaßt. Die theoretisch existierenden Gesamtressourcen sind sehr groß. Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß ein Großteil dieser theoretisch existierenden Ressourcen wegen anderer konkurrierender Nutzungsansprüche (wie z. B. Gewässerschutz, wertvolle Biotopflächen, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Bebauungspläne usw.) einer praktischen Nutzung entzogen und gegenwärtig nicht verfügbar ist.

2. Wie hoch sind die jährlichen Abbaumengen, wie hoch die Wachstumsraten des Abbaus?

Nach der amtlichen Statistik hat sich die Produktion von Sand und Kies bzw. von Natursteinen wie folgt entwickelt:

a) Sand und Kies

1980	199,2 Mio. t	– 4,0 %
1981	173,0 Mio. t	– 13,2 %
1982	162,9 Mio. t	– 5,8 %
1983	158,7 Mio. t	– 2,6 %
1984	156,6 Mio. t	– 1,4 %
1985	143,5 Mio. t	– 8,3 %

b) 1. Natursteine für den Tiefbau

1980	122,1 Mio. t	– 15,9 %
1981	106,8 Mio. t	– 12,5 %
1982	114,1 Mio. t	+ 6,8 %
1983	115,4 Mio. t	+ 1,1 %
1984	123,7 Mio. t	+ 7,2 %
1985	118,4 Mio. t	– 4,3 %

2. Rohblöcke aus Naturwerkstein

1980	38 984 m ³	– 29,1 %
1981	38 875 m ³	– 0,3 %
1982	36 685 m ³	– 5,6 %
1983	37 183 m ³	+ 1,4 %
1984	56 292 m ³	+ 51,4 %
1985	53 938 m ³	– 4,2 %

Bei den Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die tatsächlich produzierten Mengen größer sind, da in der amtlichen Statistik nur die Produktion von Betrieben mit zehn Beschäftigten und mehr erfaßt wird. So rechnet der Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie für 1984 mit einer Produktion von Sand und Kies von 298 Mio. t und damit 2,3 % weniger als 1983.

3. Auf welchen Zeitraum schätzt die Bundesregierung die jeweiligen Vorräte an Kies, Sand und Natursteinen, wenn die derzeitigen Prioritäten der kommunalen und regionalen Flächennutzungspläne beibehalten werden?

Nach den ihr vorliegenden Unterlagen schätzt die Bundesregierung die Lebensdauer der derzeit praktisch verfügbaren Vorräte an Kies, Sand und Natursteinen unter Berücksichtigung großer regionaler Schwankungen auf großenordnungsmäßig 5 bis 40 Jahre.

4. Plant oder hat die Bundesregierung ein Rohstoffsicherungskonzept ähnlich dem der baden-württembergischen Landesregierung?
5. Wie steht die Bundesregierung dazu, die Abbaugebiete und die Berechnung der Vorräte an Kies, Sand und Natursteinen nach ökologischen Kriterien (z. B. Gewässerschutz, besonders wertvolle Biotope, vgl. dazu Drucksache 10/3628 S. 5) zu differenzieren?
6. Wenn Fragen 4 und 5 verneint werden, wie begründet die Bundesregierung dies?

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt der Sicherung der Versorgung mit inländischen Rohstoffen eine wesentliche Bedeutung zu. Sie hat daher in ihrer am 5. Februar 1985 verabschiedeten Bodenschutzkonzeption zum Ausdruck gebracht, daß der Bodenschutz neben den ökologischen Anforderungen gleichrangig die Sicherung einer langfristig ausreichenden Rohstoffversorgung berücksichtigen muß. Eingriffe in den Naturhaushalt und den Landschaftscharakter sind dabei so gering wie möglich zu halten.

Wie das Land Baden-Württemberg in seinem Rohstoffsicherungskonzept mißt auch die Bundesregierung in ihrer Bodenschutzkon-

zeption der Erfassung der Lagerstätten und der planerischen Festlegung von Flächen für den Rohstoffabbau erhebliche Bedeutung bei. Sie hat deshalb auch grundsätzlich dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt, die vorsorgende Sicherung und den geordneten Abbau von Rohstoffvorkommen als Grundsatz der Raumordnung und Landesplanung in das Raumordnungsgesetz aufzunehmen (vgl. Drucksache 10/5347). Die detaillierte Ausweisung von Flächen für den Rohstoffabbau ist allerdings, wie auch die Erfassung der Lagerstätten, Aufgabe der einzelnen Bundesländer und nicht des Bundes. Im Rahmen dieser Aufgabe führen die Bundesländer auch bei der Erteilung von Genehmigungen zur Ausbeutung von Abbaugebieten Abwägungen durch, die eine differenzierte Betrachtung von Abbaugebieten und Gewinnungsverfahren nach ökologischen Kriterien einbeziehen.

7. Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum der Kiespreis in der Schweiz und Österreich wesentlich höher ist als in der Bundesrepublik Deutschland?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist nur in der Schweiz der Kies teurer als in der Bundesrepublik Deutschland; in Österreich ist er billiger. Die Gründe für die höheren Preise in der Schweiz sind der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt. Das allgemeine Preisniveau ist jedoch höher, was sich auch in den für die Preisbildung bei Kies maßgeblichen Kosten, wie Arbeitslöhne, Transportkosten, Grundstücksosten, Rekultivierungsmaßnahmen, niederschlägt. Ferner erfordert die Geologie der Lagerstätten höhere Kostenaufwendungen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß süddeutsche Unternehmen z. T. über 70 % ihres Rohkiesabbaus in die Schweiz exportieren?

Der Bundesregierung sind die genannten Exportzahlen für einzelne Firmen nicht bekannt; sie hält aber derartige Exportanteile bei Firmen, die standortgünstig liegen (z. B. Bodenseeraum), für möglich.

9. Wie bewertet sie dies, insbesondere im Hinblick auf die unbestrittenen ökologischen Folgekosten, die der Tagebau von Kies, Sand und Natursteinen mit sich bringt?

Die Bundesregierung bewertet solche Exportquoten einzelner Firmen auch im Hinblick auf ökologische Folgekosten nicht negativ. Es muß beachtet werden, daß die Bundesrepublik Deutschland etwa gleichviel Kies ein- und ausführt. Eine besondere Belastung der Bundesrepublik Deutschland mit ökologischen Folgekosten durch einen Exportüberschuß bei Kies ist daher nicht zu verzeichnen.

10. Wie hoch ist der Anteil von Kiesexporten am Abbauvolumen in andere Länder?

Im Jahre 1985 betrug der Anteil der deutschen Sand- und Kiesausfuhren an der Produktion 6,1 %.

11. Wie steht die Bundesregierung zur Einführung des Verursacherprinzips beim Kiesabbau, in dem die ökologischen Folgekosten in Form einer Abbausteuer oder einer Kiesexportsteuer miteinberechnet werden?

Die Unternehmen tragen die Kosten notwendiger Emissionsminderungsmaßnahmen und der jeweils vorgeschriebenen Rekultivierungen selbst. Weitere spezielle Belastungen kiesabbauender Unternehmen erübrigen sich daher.

12. Wie steht die Bundesregierung zu dem Argument, daß der augenblickliche Kiespreis nicht der Knappheit dieses Rohstoffs entspricht und damit zu einem übermäßigen Abbau in der Gegenwart zu Lasten der zukünftigen Versorgung führt?

Die Bundesregierung kann diesem Argument nicht zustimmen. Der Preis für Kies bildet sich am Markt; die zurückgehenden Produktionszahlen zeigen, daß der Markt flexibel auf die von der Bauwirtschaft ausgehenden Anforderungen reagiert und ein übermäßiger Abbau nicht zu verzeichnen ist.

13. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den potentiellen Anteil an Substitutionsgütern für Kies, wie Bauschutt, Schlacken, Altasphalt?

Die Bundesregierung schätzt, daß Kies durch Substitutionsgüter, wie Bauschutt, Schlacken und Altasphalt, potentiell zu 20 bis 25 % ersetzt werden kann. Hierbei ist berücksichtigt, daß der Einsatz der Abfälle und Reststoffe durch enthaltene Verunreinigungen und Schadstoffe begrenzt ist.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Abfälle auch in anderen Bereichen verwendet wird; so kann z. B. Altasphalt wiederaufbereitet und im Straßenbau verwendet werden.

14. Wie hoch sind die Preise von Substitutionsgütern für Kies im Vergleich zu Kies, und um welchen Prozentsatz müßte nach Einschätzung der Bundesregierung der Kiesabbau verteuert werden, damit die Substitutionsgüter wettbewerbsfähig werden?

Generell kann man davon ausgehen, daß die Substitutionsgüter für Kies, insbesondere die auf Recyclingbasis gewonnenen Produkte, billiger sind als Kies. Grundsätzlich sind die Substitutionsgüter daher wettbewerbsfähig. Es ist aber zu beachten, daß – wie Kies – auch diese Produkte sehr frachtkostenintensiv sind und daher die Entfernung zwischen Produktions- und Verarbeitungsort für die Preisbildung am Verarbeitungsort eine sehr große Rolle spielt. Im übrigen können Recyclingprodukte aus Qualitätsgründen nicht immer anstelle von Kies eingesetzt werden.